Wohn- und Betreuungsvertrag

zwischen der Stiftung Schmelzi in Grenchen, vertreten durch die

Wohngemeinschaft Wissbächli
und
[Name KL]

Allgemeines

Die Stiftung Schmelzi nimmt [Name KL] als Klient*in in die Wohngemeinschaft Wissbächli auf und betreut sie / ihn gemäss der abgegebenen Wohnvereinbarung, welche Bestandteil des Vertrages ist.
Mitgeltende Grundlagen: Taxtabelle Kt. Solothurn, Betriebs- und Betreuungskonzept. Diese sind auf der Homepage www.schmelzi.ch einsehbar und werden auf Verlangen auch schriftlich abgegeben.

1. Bezugsperson und Betreuungsteam

- Für [Name KL] wird eine Bezugsperson bestimmt
- Das Betreuungsteam unterstützt und fördert [Name KL] in allen Belangen des Alltags

2. Ansprüche der Klient*innen

- Alle Klient*innen haben Anspruch auf einen respektvollen Umgang sowie auf professionelle und individuelle Betreuung
- Nutzung der Infrastruktur und Betreuungsangebote gemäss Leistungskatalog
- Kostenlose Internetnutzung im Haus
- Für Notfälle oder Kriseninterventionen ausserhalb der Betreuungszeit ist das Wohnheim Schmelzi 365 Tage / 24 Stunden erreichbar

3. Versicherungen

- Hausrat: Während des Aufenthaltes in der Stiftung Schmelzi sind die persönlichen Gegenstände in den Räumlichkeiten gegen Diebstahl, Wasser- und Feuerschäden durch die Stiftung Schmelzi versichert. Externe Diebstähle (ausserhalb der Räumlichkeiten der Stiftung) sind, ausser Geldwerten wie Bargeld und Schmuck, ebenfalls versichert. Allfällige Selbstbehalte gehen zu Lasten der Klienten*innen.
- Privathaftpflicht: Alle Klient*innen der Stiftung Schmelzi sind über die Stiftung haftpflichtversichert.

4. Aufgaben der Klient*innen

- Mit dem Unterschreiben dieses Vertrages bestätigt [Name KL] die Bereitschaft, an der persönlichen Entwicklung zu arbeiten, die Wohnvereinbarung zu respektieren und die Unterstützung durch das Betreuungsteam und das Helfersystem anzunehmen
- [Name KL] pflegt einen respektvollen Umgang und verpflichtet sich des Weiteren zur:
  - Einhaltung einer individuellen Tagesstruktur intern oder extern, gemäss Vereinbarung
  - Einnahme der ärztlich verordneten Medikamente
  - Teilnahme an verordneten Therapien
  - Einhaltung der vereinbarten Termine und Abmachungen

5. Beginn und Dauer des Vertrages
Vertragsbeginn per:

- Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit oder gemäss Kostengutsprache abgeschlossen
- Bei der Unterzeichnung dieses Vertrages muss eine gültige Kostengutsprache vorliegen

6. Auflösung des Vertrages

- Der Vertrag kann von den Parteien jederzeit unter Einhaltung einer **30-tägigen Kündigungsfrist** aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- Bleiben vereinbarte Massnahmen nach einem negativen Verlauf trotz gemeinsamer Bemühungen mit allen involvierten Personen erfolglos, oder liegen schwerwiegende Verstösse gegen die Wohnvereinbarung vor, kann der Vertrag fristlos aufgelöst werden.
- Zurückgelassene persönliche Gegenstände werden gegen Verrechnung maximal 6 Monate eingelagert. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Stiftung Schmelzi über die zurückgelassenen Gegenstände.

7. Besondere Bestimmungen

-
-

8. Beschwerdeverfahren

- Falls mit den zuständigen Personen keine Klärung möglich ist, können Beschwerden an die Institutionsleitung, den Stiftungsrat oder die unabhängige Beschwerdestelle gerichtet werden.

  Die Kontaktdaten der Ombudsstelle sind:

  Ombudsstelle soziale Institutionen Kanton Solothurn, Schachenallee 29, 5001 Aarau
  Website: www.ombudsstelle-so.ch
  E-Mail: ombudsstellen-ag-so@hin.ch

Mit der Unterzeichnung wurden folgende Unterlagen übergeben:

- Schlüssel gemäss Schlüsselquittung
  Bei Schlüsselverlust werden CHF 100.- in Rechnung gestellt

- Eine Kopie der unterschriebenen Wohnvereinbarung

Mit den oben aufgeführten Bedingungen einverstanden:

Datum: [Name KL]

Datum: Stiftung Schmelzi:

Datum: Gesetzliche Vertretung: